

**Verfassungs- und Verwaltungsrecht anhand ausgewählter  
Materien des Besonderen Verwaltungsrechts**  
Besprechungsfall

X stellt seinen Wagen am 6. Mai 2004 gegen 12 Uhr auf einen öffentlichen Parkplatz in Berlin. Er unterlässt es dabei, die Parkuhr zu betätigen, die eine Höchstparkzeit von einer Stunde vorsieht. Gegen 17 Uhr steht der Wagen immer noch an derselben Stelle. Zwar behindert er den fließenden Verkehr nicht; andererseits sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung überbelegt. Seitdem er seinen Wagen abgestellt hat, ist X nicht mehr aufzufinden. Um 17.15 Uhr ruft die Polizei schließlich einen Abschleppdienst, der den Wagen auf einen dafür vorgesehenen Abstellplatz der Polizei bringt.

Ist die Abschleppmaßnahme rechtmäßig? In welche juristischen Schritte lässt sie sich zerlegen?